



Produktkatalog Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

Kontakt:

GKB IN-BD
Infrastruktur Betrieb

Köflacher Gasse 35-41

BLASCHITZ Johann
Tel: +43 / 316/5987/250
Fax: +43 / 316/5987/15
Email: johann.blaschitz@gkb.at

SCHIG - Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
Zuweisungstelle der GKB

Lassallestraße 9b
1020 Wien

Mag. FARNIK Ulrike
Tel: +43 / 1/ 812 73 43 / 1600
Fax: +43 / 1/ 812 73 43 / 1400
Web: <http://www.schig.com/kontakte.php>

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
0	Allgemeines	3
1	Zugfahrt	4
1.1	Mindestzugangspaket	4
1.2	Qualitative und streckenbezogene Zu- und Abschläge auf den Basispreis je Zugkilometer im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt	5
1.3	Verkehrsartbezogene Benutzungsentgelte im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt	6
1.4	Zusatzpaket - Zugfahrten außerhalb der Streckenöffnungszeiten	6
	Entgelte für Produktgruppe Zugfahrt	7
2	Serviceleistung Stationshalt	8
2.1	Standardpaket	8
2.2	Stationshalt Zusatzpaket	8
2.3	Stationskategorien	9
3	Serviceleistung Vershub	10
3.1	Standardpaket - Vershubleistungen in Vershubknotenbahnhöfen	10
3.2	Leistungen gemäß 3.1 außerhalb der Vershubbetriebszeiten der Vershubknotenbahnhöfe	10
	Entgelte für 3.1	11
3.3	Vershubleistungen außerhalb der Vershubknotenbahnhöfe	12
4	Serviceleistung Abstellung	13
4.1	Abstellung von Fahrzeugen	13
4.2	Abstellgleise	13
5	Serviceeinrichtung Gleisbrückenwaage	14
5.1	Wiegeanlagen	14
5.2	Fahrzeugwiegungen	14
6	Preistabelle für sonstige Serviceleistungen	15

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

Allgemeines	
	<p>Die GKB bietet die im Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016 angeführten Produkte Fahrwegkapazitätsberechtigten (im folgenden kurz "EVU") zwecks Durchführung ihrer Eisenbahnverkehrsdienste gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (AGB) an. Leistungen, die im Produktkatalog Netzzugang 2016 nicht angeführt sind, werden gesondert verrechnet.</p>
Zugtrassenbestellungen	
A)	<p>Die Mindestinhalte für die Zuweisung von Fahrwegkapazität ergeben sich aus den Trassenbestellformularen bzw. Normenbestellformular der Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNNB). Allfällige fehlende Angaben übermittelt das EVU nach Aufforderung durch die SCHIG spätestens innerhalb von drei Werktagen, ansonsten gilt die Zugtrassenbestellung als nicht fristgerecht eingebracht. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter www.gkb.at verfügbar.</p>
	<p>Vollständig und fristgerecht bei der SCHIG vorliegende Zugtrassenbestellungen bilden die Grundlage für die Netzfahrplankonstruktion (Jahresfahrplankonstruktion). Ändert das EVU nach dem Bestelltermin seine Zugtrassenbestellung ganz oder teilweise, so trägt die Gefahr einer nicht realisierbaren Zugtrassenbestellung das EVU. Ein der GKB dadurch allenfalls entstehenden Mehraufwand ist vom EVU zu ersetzen.</p>
B)	<p>Die näheren Bestimmungen für Zuweisung von Fahrwegkapazität sowie die Bestelltermine und -fristen für die folgende Fahrplanperiode sind in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen enthalten. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter www.gkb.at verfügbar.</p>

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

1. Zugfahrt		
Pos.	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	
1.1	Mindestzugangspaket	
1.1.1	Trassenkonstruktion	
1.1.1.1		Bearbeitung der Anfragen von Fahrwegkapazitätsberechtigten auf Zuweisung von Fahrwegkapazität und erforderliche Konfliktlösungen durch die SCHIG, die Ausarbeitung eines Zugtrassenangebotes und die Prüfung auf deren Umsetzbarkeit durch die GKB
1.1.1.2		Ausarbeitung der Buchfahrpläne und Fahrplananordnungen.
1.1.1.3		Übermittlung von Fahrplandatensätzen soweit auf Grund der bei der GKB vorhandenen IT-Systemen verfügbar.
1.1.2	Durchführung der Zugfahrt	
1.1.2.1		Benützung der für die vereinbarte Zugtrasse notwendigen Eisenbahninfrastruktur einschließlich der erforderlichen Gleise, Weichen und Abzweigungen während den in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen verlautbarten Streckenöffnungszeiten. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter www.gkb.at verfügbar.
1.1.2.2		Zugsteuerung einschließlich der Signalisierung und der damit verbundenen Informationsübermittlung sowie Benützung der für die Betriebsabwicklung vorgesehenen Telekommunikationsanlagen.
1.1.2.3		Überwachung der vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen (Informationen gemäß Punkt 13.2 AGB, stichprobenweise sicherheitstechnische Überprüfungen);
1.1.2.4		Administrative Hilfestellung bei Störungen in der Betriebsabwicklung einschließlich der Zuweisung von allfälligen alternativen Zugtrassen.

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	
1.2	Qualitative und streckenbezogene Zu- und Abschläge im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt		
1.2.1	Engpasszuschläge: werden verrechnet für die unten angeführten Streckenabschnitte jeweils zu den unten angeführten Zeiten.	Streckenabschnitte:	entfällt
		Zeiten:	entfällt
1.2.2	Leistungsabhängige Entgeltkomponente: (Bonus-Malus-System) Bei Zügen des Personen- und Güterverkehrs (ausgenommen Vershubgüterzüge) erhöhen oder vermindern sich die Verrechnungspreise des Standardpaketes auf Grund von Ankunftsverspätungen (kurz Verspätungen) in den Fahrplannerfassungsbahnhöfen, sofern diese Verspätungen je Haltebahnhof einen Schwellenwert von fünf Minuten übersteigen, bei Vershubgüterzügen sofern diese Verspätungen je Haltebahnhof einen Schwellenwert von einhundertfünfzig Minuten übersteigen. Die übersteigenden Verspätungsminuten je Fahrplannerfassungsbahnhof werden dem jeweiligen Verursacher (EVU oder GKB-Infrastruktur) zugerechnet und mit dem lt. Preisliste angeführten Faktor multipliziert. Die Messung der Verspätung im Fahrplannerfassungsbahnhof sowie die Verbuchung der Ursachen der im Zuglauf auftretenden Verspätungen und die daraus sich ergebende anteilige Zuschreibung zum Verursacher erfolgt in den Betriebsführungssystemen der GKB.		

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung		
1.3	Verkehrsartbezogene Benutzungsentgelte im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt			
1.3.1	<u>Marktsegmentierung:</u>	Im Rahmen der Trassenzuweisung werden die bestellten Zugtrassen durch die GKB je nach Verkehrsart einem bestimmten Marktsegment wie folgt zugeschrieben: Die Zuschreibung erfolgt durch Netzzugang mittels der Vergabe der Zugklasse.		
		<i>Verkehrsart</i>	<i>Marktsegment</i>	<i>Beschreibung</i>
1.3.1.1	Güterverkehr:	Direktverkehr (DV)	Ganzzüge (gemäß Definition lt. UIC-Merkblatt 419) mit oder ohne Frachtbrief(e) im Punkt-zu-Punkt-Verkehr zwischen Versand- und Empfangsbahnhof (auch von/nach Anschlußbahnen) die aus vollen oder leeren Wagen bestehen.	
1.3.1.3		Wagenladungsverkehr (WLV)	Züge für die Beförderung von Einzelwagen mit unterschiedlichen Empfangsbahnhöfen mit Wagenübergängen gemäß Wagenübergangsplan in mindestens einem Bahnhof, sowie Nahverkehrsgüterzüge.	
1.3.1.4		Fahrerschub (VG)	Züge, die von Vershubpersonal begleitet werden, für das Abholen und Verbringen von Einzelwagen zu bzw. von ihren Versand- bzw. Empfangsbahnhöfen von bzw. zu Vershubknotenbahnhöfen.	
1.3.1.5	Reiseverkehr		Züge mit Personenbeförderung zuzüglich Leersonenzüge (Militärzüge gehören keinesfalls zum Marktsegment Reiseverkehr)	
1.3.1.6	Dienstzüge		Züge für Tzf-Leerfahrten und Probefahrten	
1.4	Zusatzpaket - Zugfahrten außerhalb der Streckenöffnungszeiten			
	Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen enthalten jene Betriebsstellen bzw. Strecken(teile), die nur zu bestimmten Zeiten für den Zugverkehr geöffnet sind.			
	Wünscht das EVU Zugfahrten außerhalb der Öffnungszeiten durchzuführen, so ist dies nach rechtzeitiger Bestellung grundsätzlich möglich.			
	Übersteigen die durch die Ausdehnung der Öffnungszeiten der GKB entstehenden Personalmehraufwendungen das für diese Zugfahrt gemäß dem Standardpaket-Zugfahrt anfallende Entgelt, so wird dem EVU der Differenzbetrag zusätzlich in Rechnung gestellt . Nehmen mehrere EVU die ausgedehnte Öffnungszeit in Anspruch so wird den EVU der Differenzbetrag aliquot in Rechnung gestellt.			

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

Pos.	Entgeltart	Preis																		
ad 1.1	Verrechnungspreise für das Standardpaket Zugfahrt (Trassenkonstruktion und Durchführung der Zugfahrt)																			
	Verrechnet werden die von einem Zug mit einem bestimmten Gesamtbruttotonnengewicht (GBt) zurückgelegten Zugkilometer (Zugkm), erhöht oder vermindert um den Faktor das entsprechende Marktsegment ($Zugkm_{Marktsegment}$) sowie erhöht um Engpasszuschläge . Es wird die nachstehende Berechnungsformel Benützungsentgelt Zugfahrt (IBE _{Zugfahrt}) zu Grunde gelegt:																			
	Berechnungsformel IBE Zugfahrt:																			
	$IBE_{Zugfahrt} = (GBtkm * a) + (Zugkm_{Strecke} * b) + (Zugkm \text{ im Engpass} * c) + (\text{Verspätungsminuten im Fahrplannerfassungsbahnhof} * d) + (Zugkm_{Marktsegment} * eMS)$																			
	Verrechnungspreise Benützungsentgelt Zugfahrt:																			
ad 1.1	Benützungsentgelt Standardpaket Zugfahrt																			
	a) Entgelt in Höhe der unmittelbar anfallenden Kosten																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einheit</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtbruttotonnenkilometer</td> <td>a</td> <td>0,001268</td> </tr> </tbody> </table>	Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	Gesamtbruttotonnenkilometer	a	0,001268													
Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																		
Gesamtbruttotonnenkilometer	a	0,001268																		
	b) Streckenbezogene Benützungsentgelte - Basispreis je Zugkilometer¹⁾																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einheit</th> <th>Streckenkatgorie</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zugkm</td> <td>Graz - Köflach, Lieboch - Wies-Eibiswald</td> <td>b</td> <td>1,1073</td> </tr> </tbody> </table> <p>Keine Verrechnung Zugkm-Entgelt zur Unterstützung des Einzelwagennahverkehrs (Gzugklassen VG, SVG, BED, SBED, NG, SNG)</p>	Einheit	Streckenkatgorie	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	Zugkm	Graz - Köflach, Lieboch - Wies-Eibiswald	b	1,1073											
Einheit	Streckenkatgorie	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																	
Zugkm	Graz - Köflach, Lieboch - Wies-Eibiswald	b	1,1073																	
ad 1.2	Qualitative und streckenbezogene Zu- und Abschläge auf den Basispreis je Zugkilometer im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt																			
ad 1.2.1	Zuschläge für zeitliche und örtliche Kapazitätsengpässe (Engpaßzuschlag)																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einheit</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zugkilometer</td> <td>c</td> <td>1,2043</td> </tr> </tbody> </table>	Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	Zugkilometer	c	1,2043													
Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																		
Zugkilometer	c	1,2043																		
ad 1.2.3	Leistungsabhängige Entgeltbestandteile																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einheit</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verspätungsminute im Fahrplannerfassungsbahnhof</td> <td>d</td> <td>3,5978</td> </tr> </tbody> </table>	Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	Verspätungsminute im Fahrplannerfassungsbahnhof	d	3,5978													
Einheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																		
Verspätungsminute im Fahrplannerfassungsbahnhof	d	3,5978																		
ad 1.3	Verkehrsartbezogene Benützungsentgelte im Rahmen des Standardpakets Durchführung der Zugfahrt																			
ad 1.3.1	Marktsegmentierung																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Marktsegment</th> <th>Faktor</th> <th>Preis in Euro (exkl. 20 % USt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GV-DV Güterverkehr - Direktverkehr</td> <td>eA</td> <td>0,0000</td> </tr> <tr> <td>GV-WLV Güterverkehr - Wagenladungsverkehr*</td> <td>eC</td> <td>-0,6999</td> </tr> <tr> <td>GV-VG Güterverkehr - Fahrvershub*</td> <td>eD</td> <td>-0,6999</td> </tr> <tr> <td>RV Reiseverkehr</td> <td>eE</td> <td>-0,1379</td> </tr> <tr> <td>DZ Dienstzüge</td> <td>eF</td> <td>-0,1167</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Auf Grund der Unterstützung des Einzelwagenverkehrs werden die Marktsegmente "GV-WLV" und "GV-VG" 2016 ausgesetzt</p>	Marktsegment	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)	GV-DV Güterverkehr - Direktverkehr	eA	0,0000	GV-WLV Güterverkehr - Wagenladungsverkehr*	eC	-0,6999	GV-VG Güterverkehr - Fahrvershub*	eD	-0,6999	RV Reiseverkehr	eE	-0,1379	DZ Dienstzüge	eF	-0,1167	
Marktsegment	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)																		
GV-DV Güterverkehr - Direktverkehr	eA	0,0000																		
GV-WLV Güterverkehr - Wagenladungsverkehr*	eC	-0,6999																		
GV-VG Güterverkehr - Fahrvershub*	eD	-0,6999																		
RV Reiseverkehr	eE	-0,1379																		
DZ Dienstzüge	eF	-0,1167																		
Ad 1.4	Verrechnungspreise für Zugfahrten außerhalb der Streckenöffnungszeiten																			
	Die Preise werden von Infrastruktur Betrieb gemäß den Verrechnungspreisen It Preistabelle "Sonstige Leistungen" kalkuliert und im Rahmen des Zugtrassenangebotes bekannt gegeben.																			
	1) Die jeweils von einem Zug genutzte Streckenlänge wird auf Basis der Betriebsführungssysteme der GKB ermittelt und zur Verrechnung auf volle Kilometer gerundet.																			

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

2. Serviceleistung Stationshalt Reisezug

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung
2.1	Standardpaket	
2.1.1		Zugang zu und Benützung von Bahnsteigen einschließlich der damit verbundenen sonstigen öffentlich zugänglichen Schieneninfrastrukturanlagen für die Beförderung von Personen sowie für die allfällige Be- und Entladetätigkeit bei diesen Zügen.
2.1.2		Information der Reisenden nach Maßgabe der technischen Ausstattung mittels Lautsprecherdurchsagen und optischer Informationssysteme über ein-, aus- sowie durchfahrende Züge einschließlich Informationen über den Zuglauf und sonstige besondere Vorkommnisse.

Berechnungsformel:

	$IBE_{\text{Stationshalt}} = \text{Anzahl Aufenthalte je Stationskategorie} * h_{\text{Stationskategorie}}$
	Verrechnet werden fahrplanmäßige Aufenthalte von personenbefördernden Reisezügen differenziert nach Stationskategorien (siehe dazu: Tabellen "Stationskategorie").

Verrechnungspreise IBE Stationshalt:

ad 2.1 Je Stationshalt am Bahnsteig			
	Stationskategorie	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
	Kategorie 1	h_1	1,3343
	Kategorie 2	h_2	0,9352
	Kategorie 3	h_3	0,7488
	Kategorie 4	h_4	0,5855

Stationshalt Zusatzpakete	
	Die GKB bietet je nach Möglichkeit bzw. Verfügbarkeit und gegen gesonderte Vereinbarung in den Stationen auch zusätzliche Leistungen, wie bspw. das Anbringen von Aushangfahrplänen, Wagenstandsanzeigern od. ähnl., die Müllentsorgung bei Reisezügen, Verkauf von Fahrausweisen u. dgl. an (für Verrechnungspreise siehe Tabelle "Preistabelle sonstige Leistungen").

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

3. Serviceleistung Vershub		
Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung
Vershubleistungen werden gemäß SNNB nach Maßgabe vorhandener Ressourcen erbracht.		
3.1	Standardpaket - Vershubleistungen im Vershubknotenbahnhof¹⁾	
3.1.1	Vershubtätigkeiten inkl. Bedienung der erforderlichen Stellwerk- und Sicherungsanlagen in den Vershubknotenbahnhöfen im Rahmen der Vershubbetriebszeiten der Vershubknotenbahnhöfe ²⁾	
3.1.1.1	Manipulation von Triebfahrzeugen im Einfahr- und Ausfahrbereich der Vershubknotenbahnhöfe	
		a) Kuppeltätigkeiten am Triebfahrzeug b) Sicherung des Wagenzuges gemäß DV V3 - § 16 (während der Vershubbetriebszeiten der Vershubknotenbahnhöfe gilt § 16 Abs. 2)-Eingangszug c) Übergabe der Zugpapiere an der vereinbarten Stelle
3.1.1.2	Zugzerlegung, Zugbildung, Vorbereitung von Zügen gem. DV V3 Abschnitt III und DB 610	
		Tätigkeiten für die Zugzerlegung und Zugbildung gemäß vereinbarten Zugbildeplänen und Wagenübergangsplänen. Aufnahme der Zugdaten, Durchführung der Bremsberechnung und Ausfertigung der Zugpapiere.
3.1.1.3	Wagenbeistellung	
		Tätigkeiten für die Beistellung von Wagen an der vereinbarten Stelle innerhalb eines Vershubknotenbahnhofes.
3.1.1.4	Zugbildegruppen	
		Tätigkeiten für die Bildung von Güterzügen mit mehr als einer Zugbildegruppe wobei eine Verrechnung erst ab der zweiten Zugbildegruppe erfolgt.
3.1.1.5	Zugvorbereitung	
		Behandlung von Wagen im INFRA-TIS für Ausgangszüge; Ersterfassung von Wagen im INFRA-TIS
3.1.1.6	Im Rahmen der WTU untersucher Wagen	
		Wagentechnische Untersuchung von Güter- und Personenwagen durch den technischen Wagendienst der GKB
3.1.1.7	Bremsprobe (ohne wagentechnischer Untersuchung)	
		Durchführung der Vollbremsprobe gemäß DV V 3 mit - soweit vorhanden - ortsfester Bremsprobeanlage, ansonsten mit dem Triebfahrzeug des EVU.
3.2	Leistungen gemäß 3.1 außerhalb der Vershubbetriebszeiten der Vershubknotenbahnhöfe	
		Diese Leistungen werden gegen gesonderte Bestellung und in Abhängigkeit von vorhandenen Personalressourcen angeboten (siehe auch Tabelle "Preistabelle sonst. Leistungen").
1) Als Vershubknotenbahnhof im Sinne des Punkt 3.1 gilt der Graz Köflacherbahnhof		
2) Durch Punkt 3.1. sind auch die Vershubtätigkeiten von der Abholung der Wagen bis einschließlich der Ausgangszugbildung und -zugvorbereitung mit abgegolten. Leistungen gemäß 3.1.1 außerhalb der Vershubbetriebszeiten siehe Tabelle "Preistab. sonstige Leistungen". Die Vershubbetriebszeiten des Vershubknotenbahnhofes und die jeweiligen Kontaktstellen für die Verschiebertätigkeiten sind in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen als Anlage "Vershuböffnungszeiten" enthalten. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter www.gkb.at verfügbar.		

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	
Berechnungsformel für 3.1:			
	$IBE_{\text{Verschub in VKBf}} = (\text{Anzahl Zugbehandlung} * i) + (\text{von durchgehenden oder endenden Güterzügen in den Verschubknotenbahnhof abgestellte Wagen} * j) + (\text{von durchgehenden oder endenden Personenzügen in den Verschubknotenbahnhof abgestellte Wagen} * k) + (\text{Anzahl beigestellte Güterwagen} * l) + (\text{Anzahl beigestellter Personenwagen} * m) + (\text{bei Gruppenbildung (min 2 Gruppen) behandelte Wagen des gesamten Zuges} * n0) + (\text{im Rahmen der WTU untersuchter Wagen} * nW) + (\text{Anzahl der behandelten oder ersterfassten Wagen im INFRA-TIS} * nl) + (\text{Bremsprobe pro Zug} * o)$		
Verrechnungspreise für 3.1¹⁾			
ad 3.1¹⁾	Verschub in Verschubknotenbahnhöfen		
	Verrechnungseinheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
ad 3.1.1.1	Zugbehandlung (ohne wagentechnische Eingangsuntersuchung)	i	17,9889
ad 3.1.1.2 a)	Zugzerlegung, Zugbildung und Zugvorbereitung Güterzüge in Verschubknotenbahnhöfen (Preis je von durchgehenden oder endenden Güterzügen im Verschubknotenbahnhof abgestellten Wagen ³⁾)	j	2,8781
b)	Zugzerlegung, Zugbildung und Zugvorbereitung Personenzüge in Verschubknotenbahnhöfen (Preis je von durchgehenden oder endenden Personenzügen im Verschubknotenbahnhof abgestellten Wagen ³⁾)	k	2,8781
ad 3.1.1.3 a)	Beigestellter Güterwagen	l	4,7970
b)	Beigestellter Personenwagen	m	4,7970
ad 3.1.1.4	bei Gruppenbildung(min 2 Gruppen) behandelte Wagen des gesamten Zuges	n0	2,8781
ad 3.1.1.5	Im INFRA-TIS behandelte oder ersterfasste Wagen	nl	2,9580
ad 3.1.1.6	im Rahmen der WTU untersuchter Wagen	nW	2,9580
ad 3.1.1.7	Bremsprobe (ohne wagentechnische Ausgangsuntersuchung)	o	17,9889
<p>1) Bei den unter den Punkten 3.1.1.2 bis 3.1.1.3 angeführten Leistungen sind die von IN-BD gestellten Triebfahrzeuge einschließlich des Triebfahrzeugbedienpersonals sowie das von IN-BD vorgesehene Verschubpersonal im erforderlichen Umfang in den Verrechnungspreisen inkludiert! Ein benötigter Mehrbedarf (abweichend vom bestehenden Dienstplan oder verkürzter Wagenübergang usw.) an Verschub-Tfz bzw. Verschubpersonal ist gesondert zu vereinbaren und wird gemäß Kapitel 3.3 (Verschubleistungen außerhalb der Verschubknotenbahnhöfe) bzw. gemäß Kapitel 6 (Preistabelle für sonstige Leistungen) verrechnet.</p> <p>2) Die unter Punkt 3.1.1.1 angeführte Dienstleistung versteht sich als Einzelleistung, das heißt je vorgenommener Manipulation am Zug (Ein- und Ausgangszug getrennt) wird ein Pauschalpreis von 18,3433 Euro (exkl. 20 % USt) verrechnet.</p> <p>3) Zu den Punkten 3.1.1.2 und 3.1.1.3: Zahlungspflichtig ist jenes EVU das die Wagen in den VKBf zuführt. Falls für Ausgangszüge bestimmte Wagen im VKBf vom zuführenden EVU an ein/mehrere andere EVU(s) zur Weiterbeförderung übergeben werden ist das zuführende EVU verantwortlich für die Vorgabe der Wagenübergänge sowie die Zugbildungspläne der Ausgangszüge. Die Kosten für das gegenständliche Produkt werden nur beim Wageneingang erhoben. Die unter 3.1.1.3 angeführte Dienstleistung setzt voraus, dass die Beistellung unmittelbar nach Zuführung oder vor der Abholung der betroffenen Güterwagen zum Verschubknoten möglich ist. Bei Wagengruppen muß die Beistellung der gesamten Wagengruppe möglich sein. Sämtliche Verschubleistungen mit einer eventuellen zwischenzeitlichen Hinterstellung, Abstellung oder wiederholten Beistellung wird gemäß Kapitel 3.3 (Verschubleistungen außerhalb der Verschubknotenbahnhöfe) bzw. gemäß Kapitel 6 (Preistabelle für sonstige Leistungen) verrechnet.</p>			

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

3.3 Verschiebleistungen außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung
3.3	Verschiebleistungen außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe¹⁾	
		Abhängig von vorhandenen Personalressourcen werden für das EVU gegen gesonderte Vereinbarung Verschiebleistungen (d.h. Verschiebtätigkeiten und/oder Vorbereitung von Zügen wie in Pkt. 3.1 erklärt) außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe erbracht. Die Verschiebleistungen erfolgen von den in der Tabelle "Verschieb Standorte-3.4" angeführten Dienstsitzen aus.
		Grundsätzlich ist eine Mindesteinsatzdauer von 5,7 Stunden zu veranschlagen. Kürzere Einsatzdauern können zur Abrechnung gelangen, wenn aus anderen Bestellungen entsprechende Synergien im Personaleinsatz realisierbar sind

Berechnungsformel für 3.3:

$$IBE_{\text{Verschieb außerhalb VKBf}} = (\text{bestellte Personaleinsatzstunden für Verschiebleistungen und Zugvorbereitung außerhalb der VKBf bei Planbestellung} * p) + (\text{bestellte Personaleinsatzstunden für Verschiebleistungen und Zugvorbereitung außerhalb der VKBf bei Ad-hocbestellung} * q) + (\text{bestellte Personaleinsatzstunden für Verschiebleistungen und Zugvorbereitung auf Anlagen die nicht Schieneninfrastrukturanlagen der GKB sind} * r)$$

Verrechnungspreise für 3.4²⁾

ad 3.3	Verschieb außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe¹⁾		
	Verrechnungseinheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
ad 3.3.1	Leistungen für Verschieb und Zugvorbereitung gem. 3.1 außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe auf Anlagen der GKB-Infrastruktur bei Plan-Bestellung je vereinbarter Personaleinsatzstunde ^{3) 4)}	p	14,83
ad 3.3.2	Leistungen für Verschieb und Zugvorbereitung gem. 3.1 außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe auf Anlagen der GKB-Infrastruktur bei Ad hoc-Bestellung je vereinbarter Personaleinsatzstunde ⁵⁾	q	50,43
ad 3.3.3	Leistungen für Verschieb und Zugvorbereitung gem. 3.1 außerhalb Verschiebknoten auf Anlagen, die keine GKB-Schieneninfrastrukturanlage sind (z.B. Anschlussbahnen nach der Übergabestelle) je vereinbarter Personaleinsatzstunde (Industrierverschieb)	r	50,43

1) Als Verschiebknotenbahnhof im Sinne des Punkt 3.1 gilt der Graz Köflacherbahnhof.

2) Die Verrechnungspreise verstehen sich **exklusive** des vom EVU zu stellenden **Triebfahrzeuges**. Werden neben den Leistungen gemäß Punkt 3.3 auch damit in Verbindung stehende sonstige Tätigkeiten (z.B. Verwiegen, Bezetzen, Plombieren, Betafeln der Fahrbetriebsmittel, kommerzielle Wagenübernahme oder Auskehren von Fahrbetriebsmitteln) erbracht, so gelangen bis zu einem Ausmaß von 15 % der bestellten Einsatzzeit die dort angeführten Verrechnungspreise zur Anwendung. Übersteigen die sonstige Tätigkeiten das vorgenannte Ausmaß werden die Preise gemäß "Preistabelle sonst. Leistungen" verrechnet.

3) Die erforderlichen Personaleinsatzstunden sind vom EVU nicht direkt zu bestellen, sondern ergeben sich aus dem Aufwand für die Erbringung der vom EVU zu bestellenden Leistungen, aufgerundet auf volle Stundenzehntel, und werden zwischen EVU und Abteilung Infrastruktur Betrieb vereinbart.

4) Planbestellung: Bestellungen zum Jahresfahrplan sowie Bestellungen bzw. Änderungsbestellungen mit einer Frist von mindestens ein Kalendermonat vor der Leistungserbringung. Änderungsbestellungen können jeweils zum ersten Montag oder wenn Feiertag dem nächstfolgenden Werktag eines Kalendermonats geltend gemacht werden.

5) Ad-hoc-Bestellungen: Bestellungen oder Änderungsbestellungen mit einer kürzeren Frist als bei Planbestellung.

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

4. Serviceleistung Abstellung

Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung
4.1	Abstellung von Fahrzeugen	
	<p>Verrechnet werden Fahrzeuge (Wagen, Triebfahrzeuge, Triebwagen), die länger als 24 Stunden auf den definierten Abstellgleisen abgestellt werden, wobei die Abstelltage von Fahrzeugen die zur Entladung oder Beladung vorgesehen sind bzw. durch Betriebsstörungen oder vereinbarten Wendezeiten im Reisezugverkehr abgestellt werden, nicht zur Verrechnung gelangen. Die Hinterstellung von Fahrzeugen auf sonstigen Infrastrukturgleisen bedarf einer gesonderten Zustimmung des Bereiches Infrastruktur-Betrieb und wird zu denselben Konditionen abgerechnet! Ausgenommen sind eigene, angemietete oder bestellte Fahrzeuge der Bau und Bahnerhaltung. Alternativ besteht die Möglichkeit Abstelllängen in Metern auf den definierten Abstellgleisen längerfristig anzumieten. Die Mindestmietdauer in Metern ist mit einem Kalendermonat festgelegt!</p> <p><u>Berechnungsformel:</u> $IBE_{\text{Abstellung Tage Fahrzeug}} = \text{Anzahl Fahrzeugabstelltage in Kalendertagen} * t1$ $IBE_{\text{Abstellung Meter Fahrzeug}} = \text{Summe angemietete Gleismeter} * t2$</p>	

Verrechnungspreise

ad 4.1	Abstellung Fahrzeuge		
	Verrechnungseinheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
	Abstelltag je Fahrzeug (d.h. je angefangenen Kalendertag)	t1	2,77
	angemietete Gleismeter pro Kalendermonat	t2	3,09

4.2.	Abstellgleise	Bahnhof/Ladestelle
	Graz Köflacherbahnhof	739a, 741a, 745a, 747a, 749a 751a, 753a
	Strassgang	4
	Premstätten-Tobelbad	2,7
	Lieboch	4,4a
	Söding-Mooskirchen	2b
	Krottendorf-Ligist	2
	Krems/Stmk	2 a
	Voitsberg	4,5
	Bärnbach	3,2,4,6
	Köflach	9,4b,2b
	Lannach	2,2a
	Preding-Wieselsdorf	4,4a,4b
	Groß St. Florian	4
	Frauental-Bad Gams	entfällt
	Deutschlandsberg	103a,103b,105a,107a,109a
	Schwanberg	2a,2b
	Bergla	4a
	Pölfing Brunn	2 a
	Wies-Eibiswald	entfällt

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

5. Serviceeinrichtung Gleisbrückenwaage			
Pos.	Produkt	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	
5.1	Wiegeanlagen		
5.2.1	Gleisbrückenwaagen	Benützung von Gleisbrückenwaagen zur Feststellung von Fahrzeuggewichten auf Wunsch des EVU inkl. Erstellung des Wiegeprotokolls	
	<u>Berechnungsformel:</u>	IBE _{Gleisbrückenwaage} = Anzahl Wiegevorgänge * w	
Eine Gleisbrückenwaage ist am Graz Köflacherbahnhof vorhanden			
Die Stellung von Bedienungspersonal für die Bedienung der obigen Anlagen ist je nach Verfügbarkeit und gegen gesonderte Vereinbarung möglich (siehe auch Tabelle "Preistab. sonstige Leistungen ")			
<u>Verrechnungspreise</u>			
ad 5.2	Fahrzeugverwiegung		
	Verrechnungseinheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20% Ust)
ad 5.2.1	Gleisbrückenwaage Wiegevorgang	w	40,04

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

6 Preistabelle sonstige Serviceleistungen

Pos.	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	Preis	
6.	Sonstige Leistungen		
	Zur Unterstützung der Erbringung von Eisenbahnverkehrsdiensten der EVU erbringt die GKB nach Maßgabe verfügbarer Personalressourcen, auf Anfrage und gegen gesonderte Vereinbarung auch sonstige Leistungen wie beispielsweise beim Betrieb ungewöhnlicher Züge oder die Überwachung von Gefahrguttransporten.		
Verrechnungspreise:			
ad 6	Sonstige Leistungen		
	Verrechnungseinheit	Faktor	
		Preis in Euro (exkl. 20% Ust)	
6.1	Personaleinsatz betriebliche Leitung je Stunde	Z _{BfLtg}	57,67
6.2	Personaleinsatz Fahrdienstleiter je Stunde	Z _{Fdl}	57,67
6.3	Personaleinsatz Verschubdienst je Stunde	Z _{Ve}	50,43
6.4	Personaleinsatz Betrieblicher Wagendienst je Stunde	Z _{BWD}	57,67
6.5	Personaleinsatz Fernschreiber	Z _{FS}	57,67
6.6	Personaleinsatz Bahnhofhilfsdienst je Stunde	Z _{BfHd}	57,67

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

7 Serviceeinrichtungen gem. §58 b		
Pos.	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	Preis
7.	Serviceleistungen	
	Die GKB gewährt unter Ausschluss jeglicher Diskriminierung den Eisenbahnverkehrsunternehmen, die dies begehren, den Zugang, einschließlich des Schienenzugangs, zu ihren Serviceeinrichtungen und nachfolgende Leistungen, die in den Serviceeinrichtungen erbracht werden.	
	Ansprechstelle:	
7.1.	Dieselmotorkraftstoff für Schienenfahrzeuge:	
	Standort der Betankungseinrichtung: Graz-Köflacherbahnhof / Traktion und GI 741 Betriebszeiten: Montag bis Freitag 09:30 - 14:30 Uhr Die beabsichtigte Betankung von Schienenfahrzeugen ist der Lokeinsatzleitung der GKB unter Bekanntgabe der erforderlichen Menge mindestens 24 Stunden vor der Betankung bekanntzugeben. Wir bieten derzeit ausschließlich Dieselmotorkraftstoff nach EN 590 ohne Bioanteil an.	
7.2.	Abstellung von Triebfahrzeugen	
	Ein Abstellen von Triebfahrzeugen ist auf Gleisanlagen der Zugförderung Graz Köflacherbahnhof nach Maßgabe freien Platzes möglich. Fahrzeuge sind verschubbereit abzustellen und zu versperren. Fahrzeugschlüssel sind in der Lokeinsatzleitung abzugeben. Fahrzeuge dürfen ohne vorhergehende Anmeldung in der Lokeinsatzleitung und Absprache nicht in Betrieb genommen werden.	
7.3.	Loksandbefüllung	
	Standort Loksandbefüllung: Graz-Köflacherbahnhof / Traktion Betriebszeiten: Montag bis Freitag 09:30 - 14:30 Uhr Die beabsichtigte Loksandbefüllung ist der Lokeinsatzleitung der GKB unter Bekanntgabe der erforderlichen Menge mindestens 24 Stunden vorher bekanntzugeben.	
	Sonstige Leistungen	
	Verrechnungseinheiten	Preis in Euro (exkl. 20% Ust)
7.1.	Abgabepreis: durchschnittlicher Monateinkaufspreis für Graz zuzüglich Materialgemeinkostenzuschlag sowie die Pauschale gem. Pkt. 7.2.	
7.2.	Pauschale je 18 m LÜP und angefangenen Kalendertag	
	Pauschale für die Ein- bzw. Ausfahrt	92,15
	Abstellung im Freien Mo - Fr, ausgenommen Feiertage	72,75
	Abstellung im Freien Sa, So, Feiertage	106,70
	Abstellung Halle inkl. Arbeitsgrube Mo - Fr, ausgen. Feiertage	97,00
	Abstellung Halle inkl. Arbeitsgrube Sa, So, Feiertage	145,50

Produktkatalog GKB-Netzzugang 2016

Anlage 2 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab 13. Dezember 2015

8 Serviceeinrichtungen Vorheizanlagen

Pos.	Produktbestandteil, Produktbeschreibung	Preis	
8.	Serviceleistung Externe Stromversorgung		
	Der GKB gewährt unter Ausschluss jeglicher Diskriminierung den Eisenbahnverkehrsunternehmen, die dies begehren, nach Maßgabe der vorhandenen freien Ressourcen den Zugang zu ihren Serviceeinrichtungen und nachfolgenden Leistungen, die in den Serviceeinrichtungen erbracht werden:		
	Ansprechstelle:		
8.1.	Nutzung von Stromversorgungseinrichtungen		
	Die GKB hat im Bereich der Bahnhöfe Graz Köflacherbahnhof, Köflach und Wies-Eibiswald Stromversorgungseinrichtungen zur Versorgung mit elektrischer Energie von Personenwagen eingerichtet (400V, 3-phasig, Netzstrom). Nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen und unter Voraussetzung der Kompatibilität der Spannungs- und Anschlussverhältnisse ist die Abgabe von elektrischer Energie zu oben angeführten Zwecken unter Zugrundelegung der Stromversorgungspreise der örtlich liefernden Stromversorgungsunternehmen nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit GKB möglich.		
	Verrechnungspreise:		
	Sonstige Leistungen		
	Verrechnungseinheit	Faktor	Preis in Euro (exkl. 20% Ust)
8.1.	Abgabepreis: durchschnittlicher Monateinkaufspreis zuzüglich Materialgemeinkostenzuschlag	
8.1.	Nutzungsgebühr Stromanschluß je angefangenen Kalendertag zusätzlich zur Abstellgebühr gem. 7.2.		48,50

Jahr: 2017

FP gültig ab: 11.12.2016

VPI Nov 2014/Nov 2015: 133,6 134,4 0,5988024 %

		2016 ÖBB	2016 GKB	2017 ÖBB	2017 GKB	Steig ÖBB (%)	Steig GKB (%)	Bemerkung
IBE Zugfahrt	Gesamtbruttoto km	0,001268	0,001268	0,001293	0,001293	1,97	1,97	
	Zug km	1,1073	1,1073	1,1294	1,1294	2,00	2,00	GKB ident mit ÖBB RZ Ergänzungsnetz
	Zuschläge Engpaß		1,2043		1,22802471		1,97	
	Verspätungsentgeld		3,5978		3,66867666		1,97	
Abschläge	GZ Direktverkehr	-	0,3858	-		entfällt		
	GZ Wagenladungsv.		0,6999			entfällt		
	GZ Fahrvershub		0,6999			entfällt		
	Reisezüge		0,1289			entfällt		
Dienstzüge		0,4167			entfällt			
Stationshalte	Kategorie 1	1,3343	1,3343	1,3609	1,3609	1,99	ÖBB PK	Von ÖBB übernommen (für Wtt), K 5 + ZZA, + Videoanl.
	Kategorie 2	0,9352	0,9352	0,9538	0,9538	1,99	1,99	an ÖBB angepasst
	Kategorie 3	0,7488	0,7488	0,7637	0,7637	1,99	1,99	an ÖBB angepasst
	Kategorie 4	0,5855	0,5855	0,5971	0,5971	1,98	1,98	an ÖBB angepasst
Verchub Gkf	Zugbehandlung ohne WTU		17,9889		18,3432813		1,97	
	Zugzerlegung-/Vorbereitung PZ		2,8781		2,93479857		1,97	
	Zugzerlegung-/Vorbereitung GZ		2,8781		2,93479857		1,97	
	Beigestellte Güterwagen		4,797		4,8915009		1,97	
	Beigestellte Güterwagen		4,797		4,8915009		1,97	
	bei Gruppenbildung beh. Wagen		2,8781		2,93479857		1,97	
	INFRA-TIS		2,958		3,0162726		1,97	
	WTU Wagen		2,958		3,0162726		1,97	
	Bremsprobe (ohne WTU)		17,9889		18,3432813		1,97	
Verschub Str€	GKB Infra, Planbestellung		14,83		15,122151		1,97	
	GKB Infra, Ad hoc		50,43		51,423471		1,97	
	Nicht - GKB		50,43		51,423471		1,97	
	Betriebliche Leistung/WM		56,83		57,949551		1,97	
Abstellung	pro Tag		2,73		2,783781		1,97	
	pro m/Monat		3,04		3,099888		1,97	
Gleisbrücken\	Gleisbrückenwaage		39,38		40,155786		1,97	